

Pensionskasse der SR Technics Switzerland, c/o Avadis Vorsorge AG, 8031 Zürich

Persönlich / Vertraulich
Herr
Max Muster
Musterallee
8005 Zürich

Zürich, 23. Dezember 2025

Vorsorgeausweis per 31.12.2025

Erstellungsgrund: Neuberechnung

Unternehmen SR Technics Switzerland AG Group Technical Training
Personenkreis Basisplan Standard Kader

1
Versicherte Person
AHV-Nummer 756.7864.4560.37
Geburtsdatum 05.02.1980
Pensionierungsdatum 01.03.2045
Versichertennummer 1120925

Muster, Max
Plan-Nr. 5581
Eintritt Plan / PK 01.01.2025 / 01.01.2025
Zivilstand verheiratet / 31.03.2012
Geschlecht männlich

2
Lohndaten
Reglementarischer Lohn 92'308.00
Versicherter Lohn 1 92'308.00

Beschäftigungsgrad 100.00%

3
Jahresbeiträge

Beitragstyp	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Beitrag	6'000.00	9'231.00	15'231.00
Risikobeuräge	231.00	1'061.40	1'292.40
Total Jahresbeitrag	6'231.00	10'292.40	16'523.40
Total Monatsbeitrag	519.25	857.70	1'376.95

Ihr Vorsorgeausweis einfach erklärt

Ihr Vorsorgeausweis enthält alle relevanten Informationen rund um Ihre berufliche Vorsorge. Der Vorsorgeausweis zeigt Ihnen, welche Leistungen Sie und Ihre Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall voraussichtlich erhalten. Außerdem gibt er Auskunft über Ihr Einkaufspotenzial.

1 Persönliche Daten

Diese werden uns durch Ihren Arbeitgeber gemeldet. Dazu gehören für die Vorsorgeeinrichtung relevante Angaben wie AHV-Nummer, Geburtsdatum, Zivilstand oder Datum der Pensionierung. Wir bitten Sie, die Daten zu prüfen und allfällige Korrekturen Ihrem Arbeitgeber zu melden.

Unter dem Begriff «Personenkreis» ist ersichtlich, welcher Sparplan für Sie gilt. Dieser legt die Höhe Ihrer Jahresbeiträge fest.

2 Lohndaten

Reglementarischer Lohn: Der reglementarische Lohn im Sinne des Vorsorgereglements entspricht 12-mal dem monatlichen AHV-Salär zusätzlich der Schichtbereitschaftszulage (für die Mitarbeiterkreise «GAV»).

Versicherter Lohn 1: Der versicherte Lohn 1 entspricht dem reglementarischen Lohn abzüglich eines allfälligen Koordinationsbetrags.

3 Jahresbeiträge

Mit den Sparbeiträgen wird das Sparkapital aufgebaut, während die Risikobeuräge der Absicherung im Falle von Alter, Tod und Invalidität dienen. Die Höhe der Beiträge sind abhängig vom Alter, dem versicherten Lohn und dem gewählten Sparplan gemäss Vorsorgereglement.

Entwicklung Sparguthaben

Stand 01.01.2025

Sparbeiträge

Stand 31.12.2025

Zinssatz 2025: 1.25%

4

	BVG-Anteil	Total
	0.00	0.00
Sparbeiträge	9'639.00	15'230.80
Stand 31.12.2025	9'639.00	15'230.80
Zinssatz 2025: 1.25%		

5

Leistungen im Alter

Pensionierung im Alter

	Einmaliges Alterskapital*	UWS	Jährliche Altersrente
ordentlich	355'611.00	5.000%	17'780.40
65	335'350.00	4.850%	16'264.20
64	315'389.00	4.700%	14'823.00
63	295'722.00	4.600%	13'603.20
62	276'346.00	4.500%	12'435.60
61	257'256.00	4.400%	11'319.00
60	238'449.00	4.300%	10'253.40
59	219'919.00	4.200%	9'236.40
58	307'155.00	5.000%	15'665.00
Hochrechnung mit 0% bei Referenzalter	240'307.00	6.800%	16'341.00

5c

5a

Projektionszinssatz: 2025: 1.25%, ab 2026: 1.50%

* inklusive Einkäufe für vorzeitige Pensionierung | UWS = Umwandlungssatz

Pensionierten-Kinderrente bei ordentlicher Pensionierung pro Kind

gemäss Reglement

Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente

BVG-Anteil

Reglement

14'551.00 17'781.00

Jährliche Invalidenkinderrente

2'910.00 3'556.00

Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.

Leistungen im Todesfall

Jährliche Ehegattenrente vor der ordentlichen Pensionierung

BVG-Anteil

Reglement

8'731.00 10'669.00

Jährliche Lebenspartnerrente vor der ordentlichen Pensionierung

8'731.00 10'669.00

Jährliche Waisenrente

2'910.00 3'556.00

Versicherte Todesfallkapital gemäss Reglement

Bei Tod nach Pensionierung hat der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner Anspruch auf 60% der laufenden Altersrente.

6

Weitere Angaben

Freizügigkeitsleistung per 01.02.2007

3'500.00

Freizügigkeitsleistung bei Heirat 31.03.2012

22'456.00

Maximal möglicher Einkauf

374'816.65

Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum (Mindestbetrag CHF 20'000)

0.00

Verpfändung für Wohneigentum

Nein

Gesundheitsvorbehalt

Nein

Begünstigungserklärung vorhanden

Nein

Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen Ausweise. Die Angaben auf diesem Vorsorgeausweis dienen zur Information und begründen keinen Rechtsanspruch. Grundlage bildet das gültige Reglement. Die Werte sind in Franken (CHF) ausgewiesen.

4 Entwicklung Sparguthaben

Entspricht Ihrem aktuell vorhandenen Alterskapital gemäss Vorsorgereglement per Stichtag der Berechnung und zeigt zusätzlich den darin enthaltenen gesetzlichen BVG-Anteil (obligatorischer, gesetzlicher Minimumanspruch) auf. Hinzu kommen die im laufenden Jahr geleisteten Sparbeiträge sowie Zinsgutschriften, wie auch allfällige Einkäufe oder Einlagen. Ihr Alterskapital entnehmen Sie der Spalte «Total».

5 Leistungen im Alter

Bei Ihrer Pensionierung können Sie zwischen einer Altersrente, einer einmaligen Kapitalauszahlung oder einen Teil der Altersleistung in Rentenform und einen Teil in Kapitalform wählen. Das voraussichtliche einmalige Alterskapital beim Altersrücktritt erhalten Sie zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung. Die Höhe des Betrags beruht auf den Grundlagen des Vorsorgereglements sowie Ihrem heute versicherten Jahreslohn und wird mittels Projektionszins (Annahme aus heutiger Sicht zur Verzinsung des Altersguthaben bis zum Zeitpunkt der Pensionierung) hochgerechnet (5a). Alternativ wird das Alterskapital mit einem Projektionszins von 0% (keine Verzinsung bis Pensionierung) hochgerechnet (5b), um den Effekt der Verzinsung auf die künftige Altersleistung im Referenzalter 65 einschätzen zu können. Entscheiden Sie sich für eine jährliche Altersrente wird das Alterskapital mit dem geltenden Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt (5c). Der Umwandlungssatz (UWS) ist ein Prozentsatz, mit dem das angesparte Alterskapital in eine jährliche Altersrente umgerechnet wird.

6 Leistungen bei Invalidität

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen dauernd erwerbsunfähig werden, erhalten Sie Anspruch auf eine jährliche Invalidenrente in der angegebenen Höhe. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit haben Sie Anspruch auf eine reduzierte Rente. Der BVG-Anteil entspricht der gesetzlichen Mindestleistung.

7 Leistungen im Todesfall

Im Falle des Todes vor oder nach der Pensionierung erhalten Ehegatten bzw. Lebenspartner sowie Kinder, die das 18. (wenn in Ausbildung: das 25.) Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Ehegatten-/Lebenspartner beziehungsweise eine Waisenrente. Lebenspartner müssen der Pensionskasse zu Lebzeiten gemeldet werden. Die Leistungsbedingungen für die Hinterlassenenleistungen sind im Vorsorgereglement ersichtlich.

8 Weitere Angaben

Einkauf: Sie können Ihr Sparkapital erhöhen und allfällige Beitragslücken schliessen, indem Sie freiwillig in die 2. Säule einzahlen. Der hier angegebene Betrag zeigt Ihre maximal mögliche Einkaufssumme.

Wohneigentum: Diesen Betrag können Sie maximal beziehen, um selbstbewohntes Wohneigentum zu erwerben oder zu erstellen, eine Hypothek abzuzahlen oder sich an Wohneigentum zu beteiligen.

Begünstigungserklärung: Zeigt an, ob Sie eine Begünstigungserklärung eingereicht haben, die z. B. Ihre/n Lebenspartner/in nach Ihrem Tod absichert. Die Anspruchsvoraussetzungen werden im Falle des Todes geprüft.